

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH

1. Geltungsbereich und Anwendung

- 1.1. Mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden die vertraglichen Verhältnisse zwischen der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH und ihren Kunden einheitlich geregelt.
- 1.2. Diese AGB sind zeitlich unbefristet und massgebend für die gesamte Geschäftsverbindung, d.h. für sämtliche Einzelverträge zwischen der Geltendmachung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Solche werden auch nicht durch Schweigen der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH oder durch deren Warenlieferung vereinbart.
- 1.3. Besondere Bedingungen, die die vorliegenden AGB abändern oder ergänzen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 1.4. Die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH behält sich jederzeitige Änderungen der AGB vor. Diese werden den Kunden mittels eingeschriebenen Briefs bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.
- 1.5. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die übrigen Bestimmungen nicht.

2. Angebote und Lieferung

- 2.1. Sämtliche Angebote der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH erfolgen unverbindlich und freibleibend. Die Bestellung eines Kunden gilt erst als genommen, wenn sich schriftlich bestätigt oder durch Lieferung erfüllt wird. Telegrafisch, telefonische oder mündliche Ergänzungen, Abänderungen oder Absprachen insb. Durch Aussendienstmitarbeiter, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH.
- 2.2. Alle Beschreibungen, Spezifikationen usw. in Katalogen, Preislisten und anderem Werbematerial beschreiben und erläutern die darin erwähnten Waren. Sie können unvollständig und ungenau sein, weshalb sie nicht Zusicherungen einzelner Eigenschaften verstanden werden dürfen.
- 2.3. Die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH bemüht sich, vereinbarte Liefertermine einzuhalten.
- 2.4. Lieferverzögerungen können durch unvorhergesehene Ereignisse wie Betriebsstörungen, Streik, Aussperung, Ausschusswaren, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe eintreten, oder wenn behördliche und sonstige für die Ausführung der Lieferungen erforderliche Genehmigungen und Unterlagen Dritter oder Angaben des Kunden nicht rechtzeitig eingehen. Eine nachträgliche Änderung der Bestellung kann die Lieferzeit ebenfalls verlängern. Die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH teilt Lieferverzögerungen dem Kunden möglichst frühzeitig mit.
- 2.5. Im Falle von Lieferverzögerungen ist die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH berechtigt, Teillieferungen zu erbringen. Verzögerungen berechtigen jedoch weder zu Schadenersatzanspruch noch zu Annahmeverweigerungen.
- 2.6. Sind auf Wunsch des Kunden Sonderanfertigungen oder Mischungen hergestellt, oder Standardprodukte in andere als die Standardbehälter abgefüllt werden, so hat der Kunde Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge zu akzeptieren.
- 2.7. Waren, die von FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH richtig geliefert wurden, werden nicht zurückgenommen.

3. Annahmeverzug

- 3.1. Befindet sich der Kunde nach erfolgter schriftlicher Mahnung mit der Übernahme der Ware in Verzug, so kann die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH nach unbenutztem Ablauf der Schriftlich angesetzten 8-tägigen Nachfrist auf der Erfüllung beharren und Schadenersatz wegen Verspätung verlangen, oder sofort schriftlich den Verzicht auf nachträgliche Leistung erklären und 15% des Verkaufspreises als Konventionalstrafe fordern. Übersteigt der erlittene Schaden den Betrag der Konventionalstrafe, so ist die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH berechtigt, den Mehrbetrag einzufordern, selbst wenn den Kunden kein Verschulden trifft.

4. Preise

- 4.1. Die in Angeboten enthaltenen Preise sind für die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH im Monat der Angebotsabgabe sowie im darauffolgenden Monat rechtsverbindlich. Im Übrigen können Preisveränderungen jederzeit vorgenommen werden.
- 4.2. Massgebend für die Preise ist der Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Ändern sich indessen die massgebenden Kostenfaktoren zwischen Auftragsbestätigung und Warenlieferung wesentlich, so verständigen sich der Kunde und die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH über die Anpassung der Preise.
- 4.3. Die Preise gelten ab Werk, ausschliesslich Fracht, Zoll, Einfuhr, Nebenabgaben und Verpackung sowie VOC und MWSt. (Einzelheiten s. Einführung)

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Ein Skonto wird nicht gewährt.
- 5.2. Nach Ablauf der 30-tägigen Frist ab Rechnungsdatum wird automatisch schriftlich gemahnt, worauf ab dem Datum der Mahnung ein Verzugszins von 7% fällig wird.
- 5.3. Die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH behält sich die Ablehnung von Checks oder Wechsel vor.
- 5.4. Der Kunde kann nur verrechnen, soweit Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig beurteilt sind.

6. Verpackung, Versand, Gefahrenübergang

- 6.1. Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung bestimmt die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH die Verpackung, die Versandart und den Versandweg.
- 6.2. Nutzen und Gefahr der Ware gehen auf den Kunden über, sobald die Ware zur Anlieferung ausgeschieden ist. Soll die Ware versandt werden, so gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware zum Versand abgegeben ist, selbst wenn die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH die Frachtkosten übernimmt.
- 6.3. Auf schriftliches Verlangen des Kunden wird die Ware auf seine Kosten gegen Lager-, Bruch-, Transport- und Feuerschaden versichert.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inkl. Allfällige Verzugszinsen und Kosten besteht zu Gunsten der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH der Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB an der gesamten gelieferten Ware. Hat der Kunde Schulden aus mehreren einzelnen Lieferungen, so bleibt der Eigentumsvorbehalt auf sämtlichen Lieferungen bestehen, bis alle schulden gänzlich getilgt sind.
- 7.2. Die Weiterveräusserung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist dem Kunden nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und unter der Bedingung gestattet, dass er mit seinem Kunden ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt gemäss 7.1 und 7.5 vereinbart. Zu anderen Verfügungen über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren, insb. Verpfändung und Sicherheitsübereignung, ist der Kunde nicht berechtigt.
- 7.3. Für den Fall der Weiterveräusserung tritt der Kunde die ihm gegenüber seinem Kunden zustehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche samt allen Nebenrechten bis zur vollständigen Befriedigung der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH an diese ab.
- 7.4. Bei einer allfälligen Pfändung, Retention oder Arrestierung hat der Kunde auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und überdies die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Daraus entstehende Interventionskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden, soweit dies nicht von Dritten zu tragen sind. Auf Verlangen der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH sämtliche Unterlagen auszuhändigen, die die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH zur Geltendmachung ihrer Rechte benötigt.
- 7.5. Der Kunde erteilt der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH ausdrücklich das Recht, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.
- 7.6. Übersteigt der Wert der zu Gunsten der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH bestehenden Sicherheiten deren Gesamtforderungen um mehr als 10% so kann der Kunde insoweit nach seiner Wahl die Freigabe von Sicherheiten verlangen.

8. Rücktritt

- 8.1. Wird eine Allfällige Kaufpreisrechnung nicht vertragsgemäss bezahlt, so kann FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH nach schriftlicher Ansetzung einer Nachfrist von 8 Tagen unter Geltendmachung ihres Eigentumsvorbehaltes schriftlich vom Vertrag zurücktreten und 15% des Verkaufspreises als Konventionalstrafe fordern. Übersteigt der erlittene Schaden den Betrag der

Konventionsstrafe, so ist er Kunde verpflichtet, den Mehrbetrag zu bezahlen, selbst wenn ihn kein Verschulden trifft.

9. Mängelhaftung, Schadenersatz und anwendungstechnische Hinweise

- 9.1. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Lieferung, schriftlich geltend zu machen. Verdeckte Mängel müssen innert einer Woche nach Feststellung schriftlich angezeigt werden. In allen Fällen verjähren die Gewährleistungsansprüche mit Ablauf von 6 Monaten nach Ablieferung der Ware.
- 9.2. Bei berechtigter Beanstandung behebt die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH die Mängel durch kostenlose Ersatzlieferungen. Ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung oder Vergütung oder Wandlung des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH nicht rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- 9.3. die Siebdruckfarben der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH werden mit grösster Sorgfalt hergestellt. Da sich jedoch das Druckmaterial und die Verhältnisse während des Druckprozesses selbst ändern können, ist es nicht möglich, für Farbnuancen und andere Eigenschaften Gewähr zu übernehmen. Ausserdem werden im Allgemeinen beim Mischen von zwei oder mehreren Farben nicht alle Eigenschaften der einzelnen Farben (z.B. Wetterbeständigkeit) stufenlos erhalten, so dass die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH anwendungstechnische Hinweise nur nach bestem Wissen aufgrund bisheriger Erfahrungen geben kann. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der Waren befreien deshalb den Kunden nicht von der eigenen Prüfung und Untersuchung der Farben vor Produktionsbeginn auf Farbenrichtigkeit, Haftung und andere Eigenschaften. Die Angaben der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH sind unverbindlich und stellen keine Zusicherungen bestimmter Eigenschaften dar. Sollte gleichwohl aufgrund von Hinweisen oder Empfehlung eine Haftung begründet werden, so beschränkt sich diese auf den Wert der gelieferten Ware.
- 9.4. Die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH übernimmt für Maschinen 12 Monate Garantie ab Ablieferung. Mangelhafte Teile werden durch die FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH ersetzt, soweit sie nicht aus Verschulden des Kunden mangelhaft wurden. Die Arbeiten gehen gemäss den separaten Servicekonditionen zu Lasten des Kunden. Eine Haftung für Flugschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

- 10.1. In allen Fällen, in denen abweichend von den vorliegenden AGB aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage eine Haftung besteht, beschränkt sich diese auf Fälle rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit von Seiten der FUJIFILM Sericol Switzerland GmbH.

11. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 11.1. Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Dagmersellen. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.
- 11.2. **Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.**